

## **Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Narsdorf**

**Mit Wirkung zum 01.07.2017 wird die Gemeinde Narsdorf ein Teil der Stadt Geithain. An dieser Stelle möchte die Stadt Geithain über einige wichtige Punkte informieren, welche ab dem 01.07.2017 für Sie als Bürger der neuen Ortsteile Narsdorf, Rathendorf und Ossa relevant sind.**

### **1. Außenstelle Narsdorf**

Die Verwaltung in Narsdorf, Siedlung 13 bleibt als Außenstelle der Stadtverwaltung Geithain weiterhin am Donnerstag zu den gewohnten Öffnungszeiten, mit einer Mitarbeiterin besetzt. Frau Trölitersch wird sich in gewohnt korrekter und verbindlicher Weise um Ihre Anliegen kümmern.

### **2. Personalausweise / Reisepässe**

Die Ausweisdokumente sind zeitnah zu aktualisieren. Der Wohnort ist zu ändern, da dieser nunmehr die Stadt Geithain ist. Dies erfolgt in der Stadtverwaltung Geithain, Einwohnermeldeamt, Markt 11. Es ist möglich, dass eine Person für mehrere Andere die Änderung des Gemeindepennens vornimmt. Diejenige Person muss eine Vollmacht (liegt in der Gemeinde Narsdorf und im Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro der Stadt Geithain aus) die entsprechenden Ausweisdokumente zum Einwohnermeldeamt mitbringen. Bitte beachten Sie, dass nur die Änderungen aus Gründen der Eingliederung so erfolgen können. Sind andere Änderungen (z.B. Umzug) erforderlich, müssen die betreffenden Personen selbst zur Meldestelle. Die Änderungen der Ausweise aus Gründen der Eingliederung sind nach den vertraglichen Regelungen über die Eingliederung kostenfrei. Die Stadtverwaltung wird daher keine Gebühren erheben. Auch im Hinblick auf die Bundestagswahl im September 2017 bitten wir daher um eine schnellstmögliche Änderung der Ausweise (Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten).

### **3. KFZ-Schein/ KFZ-Brief**

Die Dokumente sind ebenfalls zu ändern. Dies erfolgt im Landratsamt Landkreis Leipzig in Borna oder Grimma. Lassen Sie aber vorher Ihren Ausweis in der Stadtverwaltung Geithain, Einwohnermeldeamt aktualisieren, da es sonst Probleme im Landratsamt geben könnte. Eine Gebührenbefreiung für die Umschreibung konnte durch uns leider nicht erwirkt werden.

### **4. Ort- und Straßenumbenennung**

Zwei Straßennamen sind im Gemeindegebiet durch die Eingliederung doppelt vorhanden. Die daraus entstehenden Probleme bei Postzustellung, Navigationsgeräten aber auch im Notfall (Rettungsdienst, Feuerwehr) sind nur lösbar, indem Straßennamen umbenannt werden. Die Gemeinde Narsdorf weiß um die Problematik und wird sich im Gemeinderat der Um- bzw. Neubenennung von Straßen gemeinsam mit der Stadtverwaltung dieser annehmen. Ihre Post mit der neuen Anschrift sollte wie folgt aussehen um Probleme bei der Zustellung zu vermeiden:

Name  
Ortsteil  
Straßenbezeichnung/Hausnummer  
04643 Geithain

## 5. Weitere Informationen

In der Stadtverwaltung, Einwohnermeldeamt, können Sie bei Umtragung Ihrer Ausweise eine Check-Liste mit Empfehlungen erhalten, die Ihnen einen Überblick über eventuell zu beachtende Adressänderungen gibt.

### Zuordnung der Straßen zu den OTs Narsdorf, Rathendorf und Ossa

OT Narsdorf	OT Rathendorf	OT Ossa
Untere Dorfstr	Rathendorf	Ossa
Obere Dorfstr	Oberpickenhain	Wenigossa
Kohrener Straße		Niederpickenhain
Siedlung		Bruchheim
Rochlitzer Str		Kolka
Dölitzsch		Laubensiedlung
		Hegemühle